

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/626-1.13/87

Kosten des Sekretariats des Bundesministers;

Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 749/J

II - 1728 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

787 IAB

1987 -09- 04

zu 749 J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider und Genossen am 7. Juli 1987 an mich gerichteten Anfrage Nr. 749/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Der Personalstand der Adjutantur des Bundesministeriums für Landesverteidigung beträgt seit dem Zeitpunkt meines Amtsantrittes unverändert 28 Bedienstete und ein Zeitsoldat.

Eine Übersicht der Mitarbeiter der Adjutantur ergibt folgendes Bild (Stichtag 1. Juli 1987):

VerwGrp A/H1	3
VerwGrp B/H2	5
VerwGrp C	6
VerwGrp D	1
VB I/d	10
VB II	1
Zeitsoldat	1
Sonstige	2

Zu 2:

Der Personalaufwand der Adjutantur betrug für den Monat Juli 1987 543.528,-- Schilling.

- 2 -

Zu 3 bis 5:

In meinem Ressort bestehen 1 Sondervertrag und 1 Arbeitsleihvertrag; ferner werden 2 Beamte des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung dem Bundesministerium für Landesverteidigung gegen Refundierung der Bezüge zur vorübergehenden Dienstleistung zur Verfügung gestellt.

Es handelt sich im einzelnen um

- a) 1 Sondervertrag mit meinem persönlichen Pressereferenten (Walter RETTEN-MOSER),
- b) 1 Arbeitsleihvertrag mit meinem Kraftfahrer (Josef STEINDL).

Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, daß 2 Sonderverträge mit Personen bestehen, die gemäß § 12 des Wehrgesetzes 1978 in einer Offiziersfunktion verwendet werden (Lt Helmut FINK in der Abteilung Waffen, Geräte und Munition und Lt Thomas MOSER in der Abteilung Informatik, Fernmeldewesen und Elektronik). Da die Genannten nach den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 entlohnt werden, nehme ich davon Abstand, das jährliche Entgelt bei Beantwortung des Punktes 7 der gegenständlichen Anfrage anzuführen.

In diesem Zusammenhang darf ich auch darauf hinweisen, daß derzeit einige Studienaufträge (Werkverträge) bestehen, die großteils noch unter meinen Amtsvorgänger vergeben wurden; diese Werkverträge sind aber nicht arbeitsrechtliche Verträge im Sinne der vorliegenden Anfrage, so daß sich ihre Anführung erübrigt.

Zu 4:

Soweit mir bekannt ist, richtete sich die Kritik der seinerzeitigen Opposition weniger gegen derartige Verträge an sich, sondern in erster Linie gegen die Anzahl und den Inhalt (insbes. das Entgelt) solcher dienst- und arbeitsrechtlichen Verträge besonderer Art bzw. gegen damit verbundene finanzielle Belastungen. Daß für bestimmte, in der Regel befristete Leistungen fallweise Sonderregelungen notwendig sein können, habe ich im übrigen nie bestritten.

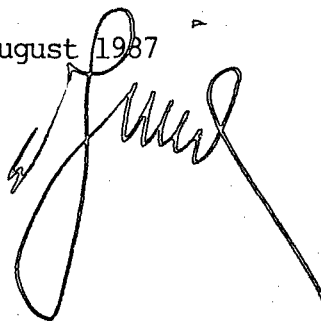
- 3 -

Was nunmehr die einschlägigen Verträge in meinem Ministerium betrifft, so bin ich der Meinung, daß sich diese dienst- und arbeitsrechtlichen Verträge besonderer Art auf das unbedingt nötige Maß beschränken. Darin erblicke ich die Rechtfertigung im Sinne der Fragestellung.

Zu 6 und 7:

Im Lichte des Grundrechtes auf Datenschutz sehe ich mich nicht in der Lage, die Höhe des monatlichen bzw. jährlichen Entgelts für die einzelnen Personen bekanntzugeben. Die an das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung zu refundierenden Beträge belaufen sich auf S 780.342,--.

31. August 1987

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Schmid', written over the date.